



GEMEINDE AESCH LU

Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2023

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit dieser Publikation durch Stimmbrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

6287 Aesch, 23. Oktober 2023

GEMEINDEKANZLEI AESCH

Gemeindeschreiber

Hanspeter Schmid

